Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 19 (1870)

Artikel: Das Hexenwesen im Kanton Bern : aus archivalischen Quellen

dargestellt

Autor: Trechsel, F.

Kapitel: I: Die Erscheinung der Hexerei

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-122790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich bis zu einer Menge und Ausdehnung, die nothwendig die Aufmerksamkeit und das Befremden der Regierung erregen mußte, und sie nach und nach zur theilweisen Aenderung des Verfahrens und zum Suchen nach andern Heilmitteln bewog. Wir werden zu größerer Klarheit und Uebersicht vorerst die Erscheinung der Hezereiselbst, sodann den Hezenprozeß und endlich das allmählige Einlenken bis zum Erlöschen des Hezenwesen wesens zu schildern suchen, wozu das Material in leider nur allzugroßer Fülle in unserm Staatsarchive enthalten ist.

l.

Die Erscheinung der hexerei.

Unter dem Namen von Hexen, Unhulden, Strudlern 1) begriff das Volk wohl auch im weitern Sinne solche Personen, welche sich überhaupt mit geheimen Künsten und übernatürlichen Mitteln abgaben, die jedoch der gerichtliche Sprachgebrauch von dieser Bezeichnung ausschloß und die daher entweder gar nicht oder doch nicht criminell bestraft wurden. Bald bedienten sie sich bloßer Sprüche und Segnungen, zum Theil der einfältigsten und unschuldigsten

¹⁾ Vermuthlich von Drut ober Drube herzuleiten, was ein quälendes Nachtgespenst, mit dem Alp verwandt, bedeutet. Grimm: D. Mythol. S. 238 u. 586.

Art, bald heilten sie auf sympathetischem Wege, bald ging es durch mancherlei Abstufungen fort zur Wahrsagerei, Zeichendeuterei, astrologischem Aberglauben, Geister = und sogar Teufelsbeschwörung. Verdächtig schien es immerhin in höherm ober geringerm Grade, weil es zur qualificirten Hexerei den Uebergang und die Vorstufe bilden konnte. Vielleicht mag es Sinzelne interessiren, ein paar Beispiele dieser unschuldigen Zauberei zu vernehmen. Hans Huser von Thun gestand im Verhör, er könne hieb = und stichfest machen, habe es von einem Paul Beck von Sumiswald gelernt und selber erprobt; man müsse nur an einem Freitage sprechen:

Hätt ist's Fritag, morn ist der ander Tag, Das Gott der Sun an sin hl. Krüt bunden ward, Da sine Wunden flossen, die kleinen und die großen, Und im so hertt wurden geschlagen und gestoßen. In dem Namen will ich uffstan; Derselb' wöll's mit mir han, Und wöll mich b'hütten Vor allen Waffen und Psen, Das sy mich nit mögen Wäder hauwen noch schnyden noch stächen, Und mir khein falsche Zung den Sägen mög brächen.

Dazu 5 Later Unser, 5 Ave Maria und 5 Glauben und das alle Freitage. Es schirme aber Keinen, wenn er den Häeggisberg verneint, daß sie Wetter mache; dagegen wende sie es ab, indem sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und im Namen der könig=

¹⁾ Gr. Thurmbuch. Bb. 2, f. 8. Jan. 1551. Wo nichts Besonderes bemerkt wird, sind sämmtliche Angaben in diesem Abschnitte den Großen Thurmbüchern des Staatsarchivs entnommen.

lichen Mutter Maria, die unser Aller Mutter sei, ein Kreuz schlage und Gott um Verschonung bitte; so gehe das Wetter vorüber, ohne daß sie es irgendwohin weise. Sie bittet übrigens um Verzeihung, "so sy etwas - anzeigt, "das üwer Religion zuwider wäre, dan sy sich desselbigen "hinfür müßigen wölle." — Man verwarnte sie mit ihrem Manne, der auf ähnliche Weise die widerspenstigen Kühe bannen wollte, vor Abgötterei und bedrohte sie im Wieder= holungsfalle mit Strafe an Leib und Leben. 1) — Als den von ihm gebrauchten Segen wider Verwundung gibt Einer von Jetikofen an "das hl. Evangelium Johannis - vermuthlich der Anfang, - die steben Worte Gottes d. h. Christi am Kreuze," "auch wie Johannes unsern "Herrn und Gott im Jordan getauft, deßgleichen wie Jakob "seinen Sohn Joseph gebenedenet, als er ihn zu seinen "Brüdern in die Weid geschieft und der Worten mehr."2) Zwei Frauen, die mit allerlei Manipulationen unter Ge= beten und im Namen gewisser Heiligen Kranke zu curiren bekannten, wurden gleichfalls vor Abgötterei gewarnt und zum Pfarrer gewiesen. 3) — Es fällt von selbst in die Augen, wie hier überall noch der alte katholische Sauerteig eine sehr bedeutende Rolle spielt, während er in der Folge, ohne sich ganz zu verlieren, mehr und mehr zurücktritt. Von großer Einfalt zeugt dagegen das Verhör der Anna Schuhmacher von Rüdtligen; durch ihren Tochtermann neben Anderem auch der Segnerei und Zauberei angeklagt, versichert sie beharrlich, bei ihren Curen an Menschen und

^{1) 20.} Juni 1561. Allem Anschein nach wurde dieselbe den 15. Aug. 1577 nochmals zur Rede gestellt, gestand jedoch nur, daß sie sich früher des Arznens mittelst Kräutern und Sprüchen angenommen habe. 2) 17. April 1562. 3) 22. April 1562.

Thieren bediene ste sich bloß natürlicher Dinge, Salben, Wasser, Kräuter u. s. w. mit Worten, von denen sie nicht glaube, daß sie böse und wider Gottes Wort seien; dieselben lauten in der That nicht im Mindesten gefährlich, sondern theilweise höchst naiv. 1) Sie gesteht übrigens, ein "Planetenbuch" gefauft und Einiges darin gelesen zu haben; Gebrauch habe sie jedoch keinen davon gemacht und wolle es verbrennen; mit dem Teusel habe ihre Sache nichts gemein. 2) Ungleich bedenklicher konnte freilich das Geständniß erscheinen, welches die Anna Zwalen von Brieg im Wallis ablegte. Sie nannte sich Tochter des dortigen Landesvenners und Geschwistersind mit Herrn Hans Brünli, gew. Schulmeister zu Sitten und damals Prädikanten zu

Es gieng ein Hirglin über ein Stein, Das Thierlin hat verrenkt syn Bein; Nimm Salz und Schmalz undt salb syn Bein, Innamen Gottes des Vaters u. s. w.

Wider ben Ungenannten (?) ober Wurm:

Unser Herr Jesus Christ shur zu Acker; Unsere liebe Frauw trib ihm. Alß sh dren Fuhren übergeworffen, Funden sh dren Wären, der ein wuß, der ander roth, Der dritt ist aller Würmer Todt. Innamen Gottes u. s. w.

Für das Augenwehe:

Unser I. Herr Jesus Christus shur gen Himmel Und ließe drey Stuck hinder ihm; Daß eint ist die Sonn, das ander der Mon; Daß dritt ist daß thäglich Brot, Daß wirt schlachen die bösen Wehe in den Augen zu Todt. Innamen Gottes u. s. w.

¹⁾ Wider Verrenfung z. B.:

²⁾ Nov. und 5. Dez. 1642.

Bümplitz, trieb sich aber an vielen Orten, namentlich zwischen Thun und Bern herum. In Rom will sie von einem Juden einige gute Stücke gelernt haben, um ben Leuten zu helfen ohne Zauberei. Dadurch habe sie auch einem gewissen Wanner zu Ittigen ein krankes Bein geheilt; wenn dieser jedoch behaupte, sie hätte ihm den Bosen in einem Speicher erscheinen laffen, fo sei dieß ganz unwahr; sie habe nur der Meinung davon geredet, ihn von seinem beständigen Trinken u. s. w. abzuschrecken. Gbenfalls zu Rom habe ein Heide (Zigeuner) ihr Anweisung ertheilt, wie man den bosen Geist beschwören könne, daß er ver= lornes Geld anzeigen musse, und erst letthin seien beß= halb drei junge Leute aus der Stadt zu Pferde in die Schoßhalde zu ihr gekommen. Die Sache gehe mit wenigen Worten zu; sie mache drei Knöpfe an einer Schnur; giengen sie auf, ohne daß sie wisse, durch wen, so sei das Geld noch zu bekommen; alsdann nehme ste die Beschwörung vor, indem sie je nach dem Betrage der Summe etwas Geld, 3. B. 5 Schillige darlege. "Er "sige aber nit alweg glich willig; dann müsse man ihn "herter bannen und mit dem hl. Krütz trüwen. Also sig "er nechst ira in einer Geißg'stalt erschynen, und nachdem "er ira anzeigt, wer das Geld habe, — hab' sie nit langen "Merit mit ime g'macht, sondern ihn widerum vertriben." — Bei alledem will sie "nüt mit dem Bösen zu schaffen "haben, und er werde sie auch nit besch...en; sie wüsse "ihm wohl darvor zu sin." So viel stehe allerdings in ihrer Macht, ihn zur verlangten Auskunft zu zwingen, "ja so sie ihne darnach abfertigen könne; dan so sy ihme "nit das rächte Paßporten gäbe, wurde er st mit im "nämen, oder mit den Klawen ein Gruff und Zenchen "gäben." Auch gegen die Zumuthung des Wettermachens

verwahrt sie sich hoch und theuer. 1) Das hieß in der That hart an's Hegenmäßige anstreisen, ohne doch die scharfe und schmale Gränzlinie in juristischem Sinne zu überschreiten. Das schlaue Weib blieb deßhalb, die polizeiliche Landesverweisung ausgenommen, selbst als sie sich zum zweitenmale betreten ließ, mit Strafe verschont.

Das eigentlich constitutive Moment und specifische Merkmal ber Hexerei im strengern Sinne war nemlich bie bewußte und förmliche Lossagung von Gott und Ver= läugnung des chriftlichen Glaubens, der Bund mit dem Satan, die Huldigung und Selbstübergabe an ihn, wozu bann noch als erschwerend der durch teuflische Mittel an Menschen und Gutern gestiftete Schabe hinzufam. Unter der großen Zahl derer, welche beffen verdächtig oder schul= dig erfunden wurden, begegnen uns allerdings nicht wenige Männer, neben den schon angeführten Namen auch Hexen= meister genannt; — allein in größerer Mehrheit ist boch das andere Geschlecht dabei vertreten, und es läßt sich dieß aus der, der weiblichen Natur anhaftenden Reizbarkeit, ber stärkern Hinneigung zum Geheimnisvollen, Muftischen, Phantaftischen und Excentrischen, aus dem Bedürfnisse von Schutz und Hulfe, woher nur immer, einigermaßen wohl erklären. Eine besondere moralische Prädisposition, welche sie entweder selbst für den Hexenwahn empfänglich machte oder sie dem Argwohn ihrer Umgebung vorzugsweise aus= sette, ist bei Manchen von ihnen unverkennbar; Mehrere derselben reden offen von ihrem frühern lasterhaften und ausschweifenden Leben, befennen auch Diebstähle, Chebrüche und noch ärgere Vergeben; Gine fügt auch hinzu, fie

^{1) 8.} Juni 1569 und 22. Aug. 1570.

könne und möge Gott nicht erbitten, daß er ihr ihre Sünden vergebe; ja er könne und werde es nicht thun." 1) Man darf sich deßhalb kaum wundern, daß der aber= gläubische Verdacht sich bei jedem Anlasse auf sie heftete, daß man sie mied und sie auch des Umganges mit dem Bösen für fähig hielt, — aber eben so wenig, daß es sie besto mehr erbitterte, ste zum Hasse und zu dem Wunsche reizte, das, was man ihnen zutraute, wirklich auch thun Zeigt sich doch hier und da bei ihnen ein zu können. fast unnatürlicher Widerwille sogar gegen Kinder, 2) und ist doch Nachsucht nicht selten das ausgesprochene Motiv des sogenannten Verderbens und Verhezens. 3) Außerdem lagen ziemlich oft frankhafte Zustände, gestörtes Seelen= leben, eigentliche Geistesverwirrung zum Grunde, und zwar so deutlich, daß sie auch dem Richter nicht entgingen. Hallucinationen waren es offenbar, wenn eine Maria Jacquod zu Schwarzenburg erzählt, vor 30 Jahren habe eine Erscheinung und Versuchung des Teufels sie bei'm Schweinehüten bermaßen erschreckt, daß sie bei'm Fliehen ihre Schweine bergauf und bergab getrieben und immer gemeint, es gehe in entgegengesetzter Richtung, bis einige Hirten ihr den Weg gezeigt und sie heimbegleitet. 4) Ein

^{1) 17.} Dez. 1614. 2) Z. B. 9. Juni 1619. 3) 2. Aug. 1609. 4) 12. Juli 1583. Aehnlich die geständige Here Eva Wufsli von Biberstein: "Denne als sy vor 12 Jaren in den Bünden das "Werch zogen, sig ira in Sinn gschossen, wie das ir Khind sich "iölt daheimen selbs erwürgt han; hab sy sich übel g'hept und "heimloussen wollen; sig ira ein Gespenst im Heimloussen be"gägnet, und hiemit nit anders verm eint, dan sy fliege
"und man trage sy heim; und als sy heim khommen,
"habe sya ir Khind früsch u gsund funden, deß sy seer erfröuwt."

Knabe von 12 oder 13 Jahren, Mich. Schnyder von Münsingen, gibt als ersten Anlaß seiner Verführung an, daß ihn bei'm Zusehen einer Hinrichtung ein Schrecken und Grausen angekommen. 1) Barb. Augspurger von Langnau, eine arge Dirne, glaubt sich in Folge ihrer Sünden und in halb wahnwitiger Aufregung vom Bofen verfolgt, der ihr beständig zurufe, sie werde ihm doch werden, und ihr den Umgang mit ihm vorwerfe, dessen sie sich doch gar nicht bewußt sei. 2) — Auf einen Geistes= zustand gleicher Art deuten die Ausfagen der Barbara Brüwylter: "Vor etwas Jahren, als sn wegen Blödigkeit "und Verwirrung ihrer Sinnen, welcher in noch hütigs "Tags underworffen, bannenhar sy manches Mal nit wüß, "was sy mache," zu Interlacken gefangen gesessen, habe der bose Geist, obwohl umsonst, sie versucht, dasselbe auch unlängst vor dem untern Thore erneuert, da sie zwar gesagt, sie wolle ihm folgen, aber es nicht gethan und nichts von ihm genommen. Sie redet noch allerlei ver= wirrtes Zeug von Teufelsspuck in ihrem Stüblein und bekennt, sich zu Thorberg zweimal vergangen zu haben. 3) - Häufig geben die Beklagten ihre ökonomischen ober häuslichen Umstände an ihrer Verführung Schuld: ber Einen hat man Hab und Gut vergantet; die Andere ist ihrem Chemanne "von sines liederlichen und unnüten Hußhaltens wägen" fortgelaufen; eine Dritte ist durch ausgestandene große Armuth endlich in solchen Widerwillen gerathen, "daß sie schier nit gwüßt, was sy thun noch anfachen föllen;" eine Bierte mußte in tiefem Mangel und Rümmerniß mit ihren Kindern dem Bettel nachziehen und wurde von ihrem Manne geschlagen, wenn sie zu

^{1) 29.} Mai 1628. 2) 12. Juli 1611. 3) 21. Nov. 1629.

wenig heimbrachte — oder lebte sonst unter häuslichem Kreuz und Ungemach. 1) Gewiß mußten solche Umstände zu einer moralischen Depression sehr viel beitragen, welche die Gedrückten und Bedrängten, denen sonst jeder äußere und selbst innere Halt abging, der Anfechtung und Selbst täuschung aussetze.

Ganz der gewöhnlichen Annahme zuwider war es auch wirklich laut unsern Akten nicht der Mensch, sondern der Versucher, von welchem der erste Schritt der Annäherung zum Bündnisse ausging. Es ist uns fein Beispiel bekannt, wo Jemand ihn von sich aus gerufen oder gesucht zu haben erklärt hätte, und nur ausnahmsweise wird die Schuld ober Veranlassung auf andere Personen geschoben. Zufällig, berichtet Anna Lutterbach von Läußligen, sei sie vor dem Wafferthor zu Solothurn mit einer Bekannten, Gliv Stölli, zusammengetroffen, welche sie ohne Angabe des Grundes auf den folgenden Tag in's Buchholz eingeladen habe. Dort hätten sie nicht nur eine Dritte vorgefunden, sondern gleich darauf seien auch, wie die Stöllt ihnen an= gefündigt, drei schwarzgekleidete Männer zu ihnen gekommen, welche bald verrathen, weß Geistes sie seien. 2) Ebenso zufällig traf Anna Meyer ab dem Bötzberg nach ihrer Aussage eine Nachbarin bei einem Manne sitzend und Geld zählend, worauf dieser auch ihr seine Anträge machte. 3) Hier und da ist wohl auch von Einzug, Auf= munterung und Anpreisung der Güte des Unbekannten die Rede. Der 12—14jährige Peter Lagnier von Ruepres gibt vor, sein Vater habe ihn nach einem Holze getragen,

^{1) 22.} März 1572. — 12. Jan. 1586. — 24. Juni 1601. — 7. September 1648. — 28. September 1654. 2) 14. Mai 1577. 3) 10. Jan. 1586.

wo der Teufel ihn auf der linken Achsel gezeichnet; allein seine Reben lauten so hirnverbrannt, daß man ihn auf das Gutachten der Theologen nach Beaumont in Gewahrsam schickte. 1) In der Regel jedoch erscheint der Verführer plötlich und unvorbereitet, bei Tag und bei Nacht, an den verschiedensten Orten, in Feld und Wald, an Stegen und Wegen, in Garten und Wohnungen, selbst im Gefängnisse; er scheut sich nicht einmal vor der Deffentlichkeit; auf der vielbegangenen Brücke zu Unterseen wagt er sich sogar an Verena Wyß von Lausanne und findet geneigte Aufnahme. 2) Nicht minder verschieden ist die Gestalt und Art seines Auftretens; bald naht er sich als schwarzer Vogel, Elster, Hund ober Kate, meistens aber in Menschengestalt, und zwar bei Frauen gewöhnlich in derjenigen eines hübschen Mannes; nur einmal wird er als "gant haracht (haarig) mit einem häßigen Bart" beschrieben, und einem sehr verkommenen und durchtriebenen Subjekte naht er sich als leichtfertige Weibsperson. Auch der obligate Pferde=, Ochsen=, Geiß= oder Bocksfuß fehlt in den Erzählungen feineswegs; fogar den einer Bans will man an ihm bemerkt haben; auch daß er nur an einem Fuße einen Schuh gehabt, der andere sei gewesen "glych einem Rappenkrewel." Mehrere Frauen hielten ihn - bedeutsam genug - für ihren Chemann; ja felbst als Engel wußte er sich mitunter zu verstellen. Seine Klei= dung war früher vorherrschend schwarz, zuweisen blau, roth, grau, oder schwarzer Rock mit zerhauenen (geschligten) Hosen; seit 1600 scheint das Grüne — vielleicht des Arfeniks wegen - Sof = und Modefarbe geworden zu fein.

^{1) 21.} Juni 1613. — Conv. Archiv. F. IV. fol. 650.
2) 7. März 1592.

Nicht immer führte er sich bei seinem wahren Namen ein; er nennt sich zwar hier und da ungescheut "der Böse, Teusel, Beelzebub, Lucifer oder in ominöser Entstellung "Ludisitz;" allein mehr scheint das Incognito und die Annahme falscher Namen 1) seinem Charakter und Zwecke entsprochen zu haben. Uebrigens verstand er nicht nur unvermuthet zu kommen und plötlich zu verschwinden, sondern auch sich zu vervielsältigen, drei = und viersach aufzutreten, es sei denn, daß er in solchen Fällen von ihm ähnlichen dienstbaren Geistern begleitet worden wäre. Bereinzelt ist die Bemerkung, er habe bei'm Reden die Worte kaum aussprechen mögen.

Die Hauptsache indeß, auf die es ihm ankam, war nach den übereinstimmenden und stereotypen Geständnissen die Verführung zum Abfall, zum Teufelsbunde und Teufelsdienste. Man hat diesen Bund mit dem Satan sehr richtig als das Gegenstück, die Umkehrung, die durchge= führte teuflische Parodie des christlichen Tauf= und Gnaden= bundes bezeichnet; der Parallelismus läßt sich wirklich bis in's Einzelne nachweisen. Das Hexenwesen war jedoch bei uns gegen anderwärts weit weniger ausgebildet; es macht sich Alles viel einfacher und von dem ganzen Apparate nächtlicher Feierlichkeiten, theatralischer Geremonien, Grauen oder Abscheu erregender Handlungen, wie es gewöhnlich in den Schilderungen vorkommt, ist kaum irgendwo die Als Hauptmittel der Verlockung dient das Ver= Mede. sprechen von Hülfe an Geld oder Nahrung, die Aussicht auf Reichthum, Ueberfluß und irdisches Glück, ganz dem Bilbungsstande und den Wünschen der ärmern und materiell

¹⁾ Z. B. Hans, Hänsli, Hans Leng oder Leug, Jean Wala, Hürsch=Martin, Simeon, Julius, Robet, Robin, Remonius u. s. w.

gerichteten Bolksklasse gemäß; ber verkappte Feind fündigt sich als irdischer Erlöser an und verheißt sie allerlei zu lehren, was ihnen zum Vortheil ober zur Befriedigung ihrer Gelüste dienen werde. "Es sei ein gar lieber und guter Mann, erhält eine Fragende von Eingeweihten zur Antwort, er habe ihnen in der theuern Zeit geholfen und werde auch sie reich machen, wenn sie sich ihm ergebe." 1) Der Maria Steiner von Affoltern i. G. stellt er vor, er wolle ihr an Geld und Anderem nie Mangel laffen, wo= fern sie nicht mehr bete und sich ihm verpflichte. 2) Einem Ruff Berchten von der Lenk bietet er fich zur Sülfleistung bei'm Holzsägen an, und als dieser erwiedert, er könne ihm nicht Speise geben, erhält er Anweisung, wie man es anfangen muffe, um viel Milch zu bekommen; bas Mittel war sehr einfach: er sollte nur in des Bosen Namen einen Riemen melken, — was er auch zweimal gethan zu haben behauptet. 3) Etwas mehr an Faust und Mephi= stopheles erinnert es, wenn Lucifer einem Andern ver= spricht, ihn zu lehren, wie er alle Dinge unter dem Himmel erkennen möge. 4) Nicht immer gelang bem Versucher seine Absicht bei'm ersten Male; eine Anrufung Gottes ober Christi machte ihn zwar bisweilen verschwinden, in andern Fällen dagegen hatte sie keine Wirkung; am Besten wurde man seiner los durch entschiedene Abweisung seiner Un= trage; Anna Gufiger z. B. erklarte ihm rund heraus, wenn sie schon wenig habe, so habe sie doch genug; und ein andermal bekam er die unhöfliche Antwort, "sie habe mit dem Wust nichts zu schaffen." 5) Allein selbst im Entweichen rächte er sich wohl etwa noch durch Schläge

^{1) 19.} Juli 1588. 2) 4. Mai 1610. 3) 11. Juli 1611. 4) 27. April 1593. 5) 8. Juli 1652. — 7. Sept. 1648.

und Verwundungen, oder eilte denen nach, die ihr Heil in der Flucht suchten. Ueberhaupt pflegte er seine Verssuche, wenn er Jemanden auf's Korn gefaßt — und es waren dieß vermuthlich eben die schwächern Naturen — häufig zu erneuern, bis man ihm endlich Gehör gab und sich zur Eingehung des Bündnisses bereden ließ.

Theils zur Anlockung, theils als Bekräftigung bes geschlossenen Vertrages erhielten die Geworbenen fast auß= nahmslos eine Gabe in Geld; es war gleichsam das Handgeld; vielleicht lag auch die Idee des Chepfandes zum Grunde, welches zwischen Verlobten gegeben und genommen rechtlich bindende Kraft hatte. Der Betrag desselben variirte nach den Angaben der Empfänger viel= fach, von wenigen Baten bis zu sieben Kronen in Gold; Einige meinen fogar ganze Hände und Hute voll Gelb empfangen zu haben. Bei nachheriger Besichtigung zum Gebrauche erzeigte es sich jedoch als eitel Trug und Blendwerk; es hatte sich in völlig werthlose Dinge wie Gichen= ober Buchenlaub, Fichtennadeln, Spreu, Roßmist u. bergl. verwandelt; höchstens behielt man ein paar Kreuzer oder Pfennige in Händen. Konnte es auch anders sein, da der Teufel ja bekanntlich von Hause ein arger Schalf und Lügner ist. Was half es, daß man bei späterer Begegnung es ihm vorwarf, daß eine von ihm Angeführte ihn weidlich ausschimpfte: "Du bist ein "Schelm, Dieb, Verführer, Lugner; hab vermeint, du "hättest mir Gällt gaben; so sind es nur allein Spruwer "g'sin." 1) Genommen hatte man es doch nun einmal, und es ist ein psychologisch merkwürdiger Widerspruch, daß die Wenigsten laut ihren Geständnissen sich durch Schaden

^{1) 6.} Dez. 1571.

die Augen öffnen und sich gegen neue Vorspiegelungen des Feindes warnen ließen. Außerdem spielte berselbe bei den Personen bes andern Geschlechts durchgängig die Rolle des Liebhabers und nahm als solcher ihre Gunstbezeugungen meist mit Erfolg in Anspruch, obwohl seine nichtmenschliche Natur sich bald bemerkbar machte. — Als Sicherungs= mittel gegen Wieberabfall sollte ihm vorzüglich bas soge= nannte satanische Zeichen bienen, beffen in ben Prozessen so häufig Erwähnung geschieht. Man glaubte es in ge= wissen Contusionen und muttermalähnlichen Flecken zu entbecken, wenn diese sich bei der Sondirung als blutlos und unempfindlich ergaben. Nicht alle Hegen und Hegen= meister waren freilich damit behaftet, sondern nach herr= schender Meinung vorzugsweise nur diejenigen, welchen der Meister nicht recht traute und welche er daher als sein Gigenthum zu bezeichnen für nöthig erachtete. Er that es, wie die Bezeichneten selbst berichten, gewöhnlich durch einen Griff mit der Hand ober einen Schlag mit der Klaue, bald an den Füßen, Schenkeln, Hüften oder Schultern, bald am Haupte, an der Wange und andern Theilen des Körpers. An einer Gefangenen fand man nicht weniger als drei solcher Merkmale 1) und noch im Gefängnisse, versichert Hans Stocker von Ryken, habe der bose Beist ihn von außen durch's Loch am Ohre berührt, vermuthlich um ihm das Zeichen zu geben; dasselbe sei indeß wieder vergangen. 2) Von einem förmlichen Huldigungs= ober Aufnahmsaft vernehmen wir durch unsere Aften nicht das Mindeste, außer daß Giner dem Meister die Füße füssen mußte. 3) Der Vertrag lautete ganz unbestimmt und allgemein, ihm in Allem Gehorfam zu leisten und ihm

^{1) 28.} Sept. 1654. 2) 16. Mai 1610. 3) 10. Mai 1602.

anzugehören im Leben und Tode. Die ziemlich moderne Vorstellung von einem schriftlichen, mit dem eigenen Blute unterzeichneten Contrakte findet in unsern Akten nicht den geringsten Anhaltspunkt; ben Meisten wäre wohl das Schreiben überall zu schwer geworden; nur ein fremder Wasenmeister gesteht, daß er dem Bösen, wie es scheint aus freiem Antriebe, eine mit seinem Blute geschriebene Verpflichtung an ein gewisses Ort hingelegt habe: "grüße Lutifer senn Herren und ergab sich im nach der "mit seinem Diener gehaltenen Abred; welle ime auch nit "abstan." 1) Wie viel zurückhaltender und vorsichtiger jene Marg. Schiferli von Worblaufen, die sich darauf berief, ste habe dem Teufel nur den kleinen Finger ihrer linken Hand versprochen; den könne er nach ihrem Tode nehmen; 2) Schabe nur, daß die gute Frau das Sprichwort nicht kannte, wie es gehe, wenn man dem Teufel den kleinen Finger lasse. Gar schlau und sicher meinte gewiß auch ein Anderer zu verfahren, der sich ihm nur für zwei Jahre ergab; leiber war ber Satan dießmal noch schlauer; benn wenige Wochen vor Ablauf der Frist, eben "da das Zil uff jet Pfingsten us syn wurde," saß der Mann auch schon gefangen und wartete auf sein Urtheil, welches bei seinen bekannten wirklichen Verbrechen und argen Streichen nicht zweifelhaft sein konnte. 3)

Der Gehorsam aber, welchen der "böse Feind" von seinen Untergebenen verlangte, war, wie es sich nicht anders erwarten läßt, nur auf Uebel und Unheil gerichtet; sie sollten überhaupt möglichst viel Böses und nur Böses thun, allenthalben Schaden anrichten, kurz

^{1) 9.} Juni 1619. 2) 17. Aug. 1648. 3) 28. April 1592.

wie es einmal ausbrücklich heißt, "alle Welt verberben." 1) Insbesondere wurden sie verpflichtet, "Leute und Gut," Menschen und Bieh zu beschädigen, frank zu machen und um's Leben zu bringen, und zwar entweder durch bloßes Berühren oder durch Versegnen mit Worten, meist jedoch durch materielle Mittel, wie Pulver, Salbe, Kräuter, Saamen, Wurzeln, Nabeln, Stecken u. f. w., welche fie theils direkt, theils indirekt von ihrem Meister erhalten zu haben bezeugen. Es ist sehr auffallend, daß man kaum je baran bachte, diese Dinge einer nähern Untersuchung zu unterwerfen, obschon sie manchmal nach Anweisung der Inquisiten gar wohl aufzufinden gewesen wären; 2) so wenig kamen die Nebenumstände in Betracht, wo einmal die Hauptsache durch das Selbstgeständniß constatirt war. Die schwarze ober grüne Salbe, sowie das Kraut dienten zum Bestreichen sowohl von Menschen und Thieren, als von Geräthen, Pferdegeschirren, Resseln, Beitschen und bergl. m. Der ebenfalls schwarze Saame wird mehrmals als Farnsaamen bezeichnet und sollte in die Wiesen, Weiden, Wälder und an den Weg zum Verderben des Viehs gestreut oder auch unter bas Futter gemengt werden; die Abnahme beffelben mußte "im Namen ber Welt, im "Namen ber Sünde, im Namen bes Bofen" geschehen. 3) Das, nach einer Angabe von "Goldschwamm" (Fliegen= schwamm?) herrührende Pulver wurde bald in gleicher Weise angewendet, bald wie die geschabte Wurzel mit der Speise eingegeben. Der Gebrauch bes Steckens und ber

¹⁾ Verhör vom 26. Juli 1594 in einem Thurmbuch e von Nidau, aus welchem Hr. Pfr. Haller mir gef. einige Auszüge mitgetheilt hat, das jedoch seither verschwunden ist. 2) Z. B. 22. Juni 1586. — 14. Juni 1595. 3) 1. Mai 1593; vergl. 14. Oft. 1608.

Nadel erklärt sich von selbst. Wirklich kommen in den Untersuchungsaktten eine Menge Uebelthaten zur Sprache, beren die Angeklagten sich schuldig bekennen, und wir muffen uns auf diejenigen beschränken, welche durch Art, Größe ober Umstände bes gestifteten Schadens sich aus= zeichnen, wobei wir natürlich solche Geständnisse ganz außer Acht lassen, die durch spätere Zurücknahme ihre Kraft Gleich im ersten vollständig bis zum Tobes= urtheile durchgeführten Prozesse, dessen unsere Hauptquelle erwähnt, zeigt Kath. Christen von Ugenstorf an, sie habe auf Anreizung des Satans ihrem Manne "geküchlet" und Pulver darauf gestreut, wovon er gestorben; auch habe sie ihren Schwiegersohn für eine Zeit lang seiner Kräfte beraubt. 1) — Von einer Heze zu Lyß vernimmt man, wie sie nicht nur mehrere Pferbe durch Schlagen mit einer gesalbten Ruthe lahm gemacht, sondern auch etlichen Per= sonen Fische mit geschabter Wurzel zu effen gegeben und durch ähnlich zubereitete Aepfel einer Nachbarsfrau sammt ihren Kindern nach dem Leben getrachtet; zu ihrem Glücke hätten sie dieselben in's Feuer geworfen. 2) — Eine um die Stadt herumvagirende Weibsperson von Lausanne nennt einen Webergesellen zu Wabern, den sie wegen Scheltworten mit ihrem Stecken zum Krüppel geschlagen; sie bezeichnet zudem eine Mühle im Sulgenbach und zwei Bauernhäuser zu Wabern und Köniz, in welchen sie als Vergeltung für zu geringes Almosen und erfahrene Drohung die Kühe theils von der Misch gebracht, theils ge= tödtet habe. 3) — Nach Aussage der Claudine de Belle= champs erkrankte Junker Rudolf von Ligerz an tem Weine, ben sie ihm mit Pulver gemischt zuschickte; er genas jedoch

^{1) 6.} Dez. 1571. 2) 27. Jan. 1584. 3) 3. April 1586. Berner Taschenbuch. 1870.

wieder, als sie ihn in ihren Keller führte und ihm von ihrem Brote und Weine zu genießen gab; Junker Hans bagegen und seine Frau seien von dem Pulver gestorben. 1) - Durch dasselbe Mittel rächte sich Jakob Wyniker an einem Knaben zu Rapperswyl, der ihm den verheißenen Lohn für ein geheiltes Bein vorenthalten, und an einem "Meitli" zu Lachen, weil es ihm Salz in's Bette gestreut hatte; 2) ebenso bekennt eine Frau von Wichtrach, außer mehrern Studen Dieh zwei Rinder, ihre Schwägerin und einen Mann getödtet zu haben. 3) Schien es doch, als ob man selbst in den Schlössern und Schlafzimmern vor ben Unholden nicht sicher ware: Anna Spring erklärt vor Gericht, Ifr Ludwig von Erlach zu Riggisberg sei von ihr durch Bestreichen seiner Kleider in dem Saale, in welchem er geschlafen, gelähmt worden; dahin habe sie ihr Herr und Meister unsichtbar getragen; sie wollte ihm aber schon wieder helfen, wenn ste vom bosen Beiste be= freit wurde. 4) - Auf Thiere jeder Art in der Nähe und Ferne hatte es besonders das Chepaar Breit im Linden= thal abgesehen; freilich gelang die bose Absicht nicht immer, da von 6 Pferden nur 3 mit Tod abgingen. 5) Besser zu seinem eigenen Vortheil wußte ein Anderer seine Runfte zu benuten, der durch Ginlegen von Pulver in die Ställe bei fünfzehn Studen Bieh frant machte und fie bann gegen Belohnung durch heimliches Wegnehmen des "Zeugs" wieder herstellte, die Schuld des Verhezens dagegen auf eine fremde und völlig unschuldige Person schob. 6) -Eine wirklich teuflische Natur würde allerdings das Ge= ständniß einer angesehenen Frau zu Brüttelen verrathen,

^{1) 19.} Juni 1588. 2) 1. Mai 1593. 3) 9. Mai 1593. 4) 21. Mai 1594. 5) 11. u. 14. Juni 1595. 6) 16. Mai 1610.

wenn man es für wahr halten müßte: ihr früherer Ehemann starb laut desselben vierzehn Tage nach dem Genuffe des ihm in Brüh: gereichten Pulvers; mit dem dritten lebte sie in offener Feindschaft; den vierten schaffte sie gleichfalls mittelst des Pulvers aus dem Wege, und ebenso ihre Schwiegertochter, ihren Neffen und ein Kind ihres Miethsmannes. Mit der schwarzen Nadel, welche sie zuerst an Hühnern versucht, stach sie ferner das Kind ihres Sohnes, "bes Ammanns," in die Seite, daß es bald an Gichtern verschied. Die mehr als 20 Stücke Vieh, welche ste Andern, zumal ihren nächsten Anver= wandten verderbt zu haben bezeugt, konnten daneben kaum in Betracht kommen. Da das verhängnisvolle Pulver ihren eigenen Schweinen keinen Schaden zufügte und sich auch sonst nicht immer als tödtlich erwies, so suchte sie es der größern Sicherheit wegen mit Fliegengift und "Mäuse» zeug" zu verstärken. 1) — Ueberhaupt blieft auch hier wie öfter ein natürlicher Zusammenhang ziemlich unverkennbar hindurch; daß ein Kind, mit Nadeln gestochen, Convul= sionen bekommt, daß ein Pferd, mit Ruthen geschlagen, nach Umständen in einen Zaunstecken springt und sich tödtlich verletzt, daß Kühe, am Euter geschnitten und verwundet, die Milch verlieren oder blutige Milch geben, — läßt sich wohl ohne alles Hexenwerk begreifen. Das schwarze Pulver, an welchem ein Ghemann nach zwei Jahren gestorben sein soll, muß gerade nicht sehr fräftig und schnellwirkend gewesen sein; 2) und bei ben 14 Dieb= stählen, 9 Mordthaten und 2 Brandstiftungen, die ein Angeklagter selbst oder mit Andern verübt haben will, ging es zwar nicht menschlich, aber doch so ganz natürlich

^{1) 28.} Sept. 1654. u. f. 2) 12. Dez. 1571.

zu, daß man nicht einsieht, wie und warum es der Hulfe bes Satans bedurft haben follte. 1) Wenn ferner ein geistesschwacher junger Mensch sich einbildet, der Teufel habe ihn gelehrt, sich unsichtbar zu machen, so wird dieß gewiß Miemanden unerklärlich vorkommen; 2) von einer sehr starken Imagination zeugt aber allerdings die Behauptung der Abelheid Wydiger von Safnern, ste habe fich einmal mit Sulfe des bofen Beiftes in ein Mutterschwein 3) ver= unstaltet und sei so in eines Nachbars Haus gelaufen, in ber Absicht die Kinder zu "bropen" (brühen) und von dem teuflischen Saamen in die Häfen zu legen; "ihr Für= "nemen habe aber gfält, bann in ine bomallen von des "Bengi's Sun mit einem fhurinen Schut verjagt worden." 4) - Der mehrfach zugestandene Nichterfolg des beabsichtigten Bösen wird zuweilen der besondern Fürsehung Gottes oder dem Umstande beigemessen, daß die, welchen es galt, "wohl gesegnet" gewesen seien. 5)

Alls Widersacher dessen, der ein Gott des Friedens ist, schrieb man dem Satan auch die Lust und das Bestreben zu, Haß und Hader zwischen den Menschen zu erregen. Derselbe, lautet die Aussage des schon angeführten Apeniker, habe ihm geboten, die Leute an einander zu reizen und Unrichtigkeit zu stisten, was er könne und möge. Sine in Bern wohnhafte Weibsperson aus dem Kanton Zürich gesteht, neben vielen Krankheiten, Lähmungen und Todesfällen, die sie durch Berührung mit der Hand, ja durch bloßes Streisen der Kleider verursacht habe, auch einige Versuche ein, auf diese Weise selbst Ehen zu trennen

^{1) 10.} Mai 1602. 2) 29. Mai 1628. 3) S. v. Großmoren. 4) Nibau Thurmbuch; 20. Mai 1595. 5) 25. April 1586. — 2. August 1609.

und den Gatten Abneigung gegen einander einzuflößen; ihr Zweck sei zwar nicht allemal, aber boch öfter erreicht worden; mit Vorliebe, scheint es, ging ihr Augenmerk auf Ghen und Personen aus den höhern Ständen, wie einen Venner Wyßhan u. A., von welchen sie sich gehaßt oder beleidigt glaubte; selbst der Tochter des Schultheißen Sager wollte sie es anthun, wurde aber von ihr unsanft und handgreiflich abgefertigt. 1) Auch an lustigen Streichen nud allerlei Schabernack fehlte es nicht, den die Schwarz= fünstler den Leuten zu spielen sich herausnahmen oder wenigstens gespielt zu haben sich rühmten. Giner berselben erzählt alles Ernstes, sein Geselle habe ihm angegeben, er folle einen ungebrauchten Besen nehmen, drei Reiser daraus hauen und fie sammt dem Besen auf den Brunnen stecken, so würden die bosen Weiber da herum sie holen; er habe es gethan; — "morndiß aber spe weder der Bäsen noch "die Rykli da g'sin." 2) Ein Anderer führt nicht ohne Selbstgefälligkeit an, wie er zu Neckarems einen Stuhl, auf welchem ein betrunkener Bauernknecht lag, mit Salbe bestrichen, worauf der Stuhl unter ihm weg und in der Stube herumgefahren sei zum allgemeinen Gelächter. 3) Allein in noch viel ausgedehnterem Maße traute man ben Hegen das Vermögen und den Willen zu, Schaden und Unheil anzurichten, nämlich burch Erregung von Sturm, Hagel und Ungewitter ganze Landstriche zu verheeren; und sie selbst versichern häufig, daß sie es nicht nur thun könnten, sondern auch wirklich gethan hätten. Es bedurfte auch dafür keiner großen Zurustung; nach dem vom Satan selbst oder von ihresgleichen erhaltenen Unterrichte sollten sie, sei's mit dem mehrerwähnten weißen Stecken, sei's

^{1) 2.} Aug. 1609. 2) 7. April 1593. 3) 9. Juni 1619.

mit einer gewöhnlichen Ruthe in's Wasser schlagen, und zwar rückwärts oder wenigstens mit abgewandten Augen; es verlautet nirgends, daß dabei etwas gesprochen, gemurmelt oder eine Verwünschung gebraucht wurde; im Gegentheil war ausdrücklich Stillschweigen geboten. 1) Auf dieß hin, heißt es, sei von Stund an ein Rauch oder Gewölf aufzgegangen und ein großer Schlagregen erfolgt; ein anderes Wal war es ein Ungewitter von Hagelsteinen und Gerisel; eine Dritte, welcher man an der Langenegg Milch verweigert, schlug mit ihrem Stecklein in die Rothachen, davon ein Rauch sich erhoben, der sie fast erstickt, und ein Hagel gekommen, der das Korn verderbt habe. 2) — Uebrigens lauten die Berichte in diesem Punkte als einer bekannten Sache ziemlich kurz und fast wörtlich gleich.

Allerdings schien es der Billigkeit gemäß, daß der Weister seinen Dienern für ihre Mühe auch zuweilen ein Verguügen gewährte. Hatte die Kirche von jeher ihre Sonntage und Feste, so stand es zu erwarten, daß der Nachäffer Gottes ein Gegenstück dazu, freilich in seiner Manier, einführte, den sogenannten Hegensabbath nämlich, der jedoch bei uns kaum je unter diesem Namen, sondern unter dem einsachern der "Versammlung" oder, wie im Waadtlande, der "Sekte" und "Synagoge" vorkommt. Es waren kleinere oder größere Zusammenkünste der Einsgeweihten mit Essen, Trinken, Tanzen und andern Beslustigungen verbunden. Wir begegnen indeß auch hier

^{&#}x27;) Ein anderes Verfahren gibt freilich eine gewisse Schaller an mit den Worten: "Den hürigen Hagel, so by Affoltern und "Schüpfen gfallen, hab sy gmacht mit einem Wachsliechtli in "einem Häffelt, in einem Wald, ins Tüffels Nammen." (24. Juli 1551.) Sie widerrief aber ihre sämmtlichen Aussagen.

^{2) 14.} Ofteber 1608.

feinen Vorbereitungen und Anordnungen, keiner Hof= etikette und teinem Schaugepränge, womit die deutsche Volkssage diese Teufelsfeste so phantastisch und üppig ausschmückr; nicht einmal Zeit und Ort find regelmäßig bestimmt und festgesett; man kommt bei Tage wie in der Nacht, bald hier, bald dort zusammen, meistens in Wäldern oder sonst an abgelegenen Stellen. Auch die Zahl der Theilnehmer ist fehr ungleich. Beinahe gemüthlich nimmt es sich aus, wie eine Frau in der Reibe zu Lobsigen ihrem Herrn und Meister bei Fleisch und Wein Gesellschaft leistet. 1) Ginzelne Male fand man sich zufällig, weit öfter dagegen nach vorheriger Abrede. So erzählt eine ver= haftete Person, letzten Martini habe sie in einem Garten vier Weiber mit einem Manne angetroffen, welcher der bose Geist gewesen; sie hatten daselbit zusammen getanzt. 2) Gewöhnlich aber war die Gesellschaft viel zahlreicher und gemischter unt es werden Spielleute in grünen Kleidern erwähnt, die zum Tanze aufspielten, welchen der galante Wirth wohl erwa in eigener Person zu eröffnen sich herab= ließ. Ueber das gehaltene Mahl gehen, wie gewöhnlich, die Urtheile weit auseinander; die Ginen rühmen es als besonders gut, den Wein habe man aus einer Giche ge= zogen; 3) Andere wollten ihn sauer finden, wie Schiller= wein; ja noch Andere versichern, er habe ganz gefehlt, wie auch Brod und Salz — brei Dinge, die durch den Gebrauch der katholischen Kirche für geheiligt galten. 4) Selbst die Ihnung einer Selbsttäuschung giebt sich einmal in dem Zusatze zu erkennen: "es sye aber nichts rechts "natürliche darhinder g'fin." 5) Von einem solchen Teste

^{1) 24.} Juni 1586. 2) 19. Juli 1588. 3) 28. Sept. 1654. 4) 14. Juni 1595. 5) 24. Nov. 1610.

darf man freilich billigerweise nicht erwarten, daß Anstand und Zucht dabei allzustrenge beobachtet worden seien. — Lagen die Zusammenkunftsorte in der Nähe, — und als solche werden erwähnt der Buttenberg, der Heuberg, viel= leicht bei Ersigen, der Grafenacker bei Aarberg, Bucheggbergholz — so verfügte man sich einfach zu Fuße dahin; auf größere Distanzen bedurfte es der Fahrgelegen= heit, und auch für diese wurde auf das Zuvorkommendste gesorgt. Während die Gine vom Bofen ohne zu fagen wie — auf den Tanzplatz unter brei Gichen geführt wird, 1) drückt sich eine Andere schon deutlicher aus, der= selbe habe sie auf eine Matte im Gurnigel getragen, wo bei 30 Manns= und Weibspersonen gewesen seien. 2) Auch das klassische Beförderungsmittel für die Hexenfahrt wird wenigstens einmal erwähnt: "Denne, heißt es in einem Protofoll, wie sy und ir hingerichte Gespielen by "einanderen und es finfter g'fin, fen ira ein angesalbter "Basenstill in b'Hand worden; wiß aber nit eigentlich, "ob die hingerichte Barbeli Bapft ober ber bog Geift ira "den zugestellt; uff welichem sy geseßen und under breien "Malen mit ihren Gespielen in die Lüfft gefahren und sich "einsmal uff und niedergelassen, da allwegen ein merkliche "Anzahl Volcks by einanderen g'fin."3) In mehr als einer Hinsicht ähnlich erzählt auch eine andere Berhörte, aus Geheiß ihres Verführers habe sie einen breibeinigen Stuhl mit schwarzer Salbe gesalbt, sei darauf gesessen "und "uff die Brattelematten under einen Birbaum geritten, ba "ouch ander Hegen und Unholden mehr g'fin, und alda "mit inen gagen und truncken, barnach uff irem Stul

^{1) 23.} Aug. 1648. 2) 21. Mai 1594. 3) 24. Nov. 1610.

"in Kurzwyl widerum heimbfarren." 1) Diese Brattelen= matte, von der wir nicht wissen, wo wir sie zu suchen haben, ob wirklich zu Pratteln im Kanton Basel — war überhaupt ein in diesen Kreisen vielbeliebter Vergnügung8= ort; aus dem Munde eines in derlei Dingen wohlbewanderten Landstreichers, vernimmt man z. B., daß er aus Anstif= tung breier furz zuvor verbrannten Hexen nebst einem Beiger und einem Sackpfeifer "uff die Brattalamat khommen, "wüße nit wie, da dan ungevarlich by 50 Manns= und "200 Wybspersonen g'sin." Derselbe fügt übrigens bei, auf Anweisung des Konr. Brandolf von Melchnau, welcher wohl schon 60 Male die Reise gemacht, sei er mit ihm "im Lufft gan Fryburg i. B. gefharen und ouch zu einem "söllichen Maal und Tang khommen, da wol 200 Man "und 500 Wyber gewäsen;"2) — die größte Zahl und die weiteste Entfernung, von welchen in unsern Akten Erwähnung geschieht.

Gleichwohl bewies sich der Fürst der Finsterniß keines= wegs als milder und großmüthiger Herrscher; auch nicht Einer von Allen, die in seinen Dienst traten, rühmt es ihm nach; die Meisten beklagen sich vielmehr bitter über seine arglistigen Reden und betrüglichen Versprechungen; er hat Niemanden unter ihnen reich, zufrieden oder glücklich gemacht. Setzte er auch in seltenen Fällen besondere Preise und Belohnungen aus, so waren sie doch ziemlich karg abgemessen; Einem seiner Diener verhieß er 4 Groß für jede Person und jedes Stück Vieh, die er tödten

^{1) 6.} und 12. Dez. 1571. — Dieselbe Lokalität kommt auch bereits mit ganz gleichen Umständen 1523 bei dem Prozesse der Kath. Tüfers zu Erlach vor. Anshelm. Th. 6. S. 112, f. 2) 28. April 1593.

würde; allein es ist nicht gesagt, ob er es auch bezahlt habe.1) Sehr hänfig sind dagegen Klagen über Mißhandlungen, Schläge und Strafen, welche Diejenigen von ihm erfuhren, die ihm den Gehorfam weigerten, ober bes Bofen zu wenig thaten. Das Gefühl bes Betrogen= und Verlorenseins, ber Angst und ber Reue verräth fich öfter in ben Geständ= niffen; allein auch den Wankenden und Reuigen gegen= über machte ber Feind ihrer Meinung nach sein strenges Recht geltend, und nicht Jede nahm es so kaltblütig, wie die, welche ihm auf sein Vorhalten: "Du bist min und "mußt min syn," erwiderte: "G so muß i."2) Wohl gab es Solche, die dem Satan wiederum entsagten und mit brunftigem Webete Vergebung und Gnade bei Gott suchten, während deffen, wie Gine unter ihnen meint, "ber "bose Geist vor ihren Augen angents verschwunden und "von ira gewichen sei, also daß er sich ira sithar niemer= "mer erzeigt habe." 3) Leider geschah dieß oft erst während der Untersuchung, zu spät, um den Unglücklichen das Leben zu retten. Andere verfielen in Trübsinn und Ver= zweiflung, wollten beten und konnten es nicht, gedachten sich leiblos zu machen; bis in den Kerker meinten fie sich vom Satan verfolgt, der ihnen verbot zu bekennen und ihnen wohl etwa den leidigen Trost gab, sie umzubringen; 4) fein Wunder, daß sie fich der innern und äußern Qual häufig genug durch Selbstmord zu entziehen suchten.

^{1) 23.} Nov. 1587. 2) 6. Dez. 1571. 3) 12. Januar 1586. 4) 9. Mai 1593. — 16. Mai 1610.